



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 31/Jahrgang 2017	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	31.08.2017
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017
im Wahlkreis 118 Mülheim – Essen I
- Wahlbekanntmachung, repräsentative Wahlstatistik
und Zusammentritt der Briefwahlvorstände –

I. Wahlbekanntmachung

I.1 Wahltag, Wahlzeit

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am **24.09.2017** statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.

I.2 Wahlbezirke, Wahlräume

Die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr ist für die Wahl zum Deutschen Bundestag in 108 Wahlbezirke eingeteilt. Eine Auflistung der Wahlbezirke ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Nachrichtlich sind in dieser Aufstellung auch die Kommunalwahlbezirke aufgeführt.

Wahlbezirke	Kommunalwahlbezirke (nachrichtlich)
011 - 014	01 Stadtmitte - Zentrum
021 - 024	02 Eppinghofen - Nordwest
031 - 034	03 Eppinghofen - Ost
041 - 044	04 Stadtmitte - Ost
051 - 054	05 Kahlenberg
061 - 064	06 Holthausen - Süd
071 - 074	07 Holthausen - Nord
081 - 084	08 Heißen - Süd, Heimaterde
091 - 094	09 Heißen - Mitte
101 - 104	10 Heißen - Ost
111 - 114	11 Winkhausen
121 - 124	12 Mellinghofen
131 - 134	13 Dümpten - Süd
141 - 144	14 Dümpten - Nordost
151 - 154	15 Dümpten - Nordwest
161 - 164	16 Dümpten - Styrum
171 - 174	17 Styrum - Nord
181 - 184	18 Styrum - Süd
191 - 194	19 Speldorf - Nordwest
201 - 204	20 Speldorf - Süd
211 - 214	21 Speldorf - Nordost
221 - 224	22 Broich - Nord
231 - 234	23 Broich - Süd
241 - 244	24 Saarn - Zentrum
251 - 254	25 Saarn - Siedlungen
261 - 264	26 Saarner Kuppe
271 - 274	27 Saarn – Süd mit Selbeck und Mintard

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **17.08.2017** bis zum **03.09.2017** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Abgrenzungen der Wahlbezirke können während der allgemeinen Dienststunden im Rats- und Rechtsamt im Rathaus, Eingang am Markt, Zimmer B.111, eingesehen werden.

Die Einteilung und Abgrenzung der darüber hinaus zum Wahlkreis 118 Mülheim – Essen I gehörenden Wahlbezirke des Essener Stadtgebietes (Stadtbezirk IV) können im dortigen Wahlamt, Kopstadtplatz 10, eingesehen werden.

I.3 Stimmabgabe

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel **muss** vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe **nicht** erkennbar ist.

I.4 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

I.5 Stimmabgabe mit Wahlschein

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer von den Mülheimer Wahlberechtigten durch Briefwahl wählen will, bekommt auf schriftlichen Antrag hin von der Stadt Mülheim an der Ruhr (Rats- und Rechtsamt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **24.09.2017, 18.00 Uhr**, eingeht. Er kann auch persönlich im Rats- und Rechtsamt, Rathaus, Eingang Rathausmarkt, Zimmer B.111, zu den allgemeinen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Am Wahltag kann der Wahlbrief auch noch am Wahltag von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Rats- und Rechtsamt, im Rathaus, Eingang Rathausmarkt, Zimmer B.111, oder von **15.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Forum der Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstraße 1-3, abgegeben werden.

I.6 Repräsentative Wahlstatistik

In den nachfolgend aufgeführten (Brief-)Wahlbezirken wird gemäß § 1 Wahlstatistik-gesetz (WStatG) in Verbindung mit § 2 Buchstabe b WStatG in Abstimmung mit dem Bundeswahlleiter, dem Landeswahlleiter NRW und dem IT.NRW zur repräsentativen Wahlstatistik eine nach Altersgruppen und Geschlecht getrennte Wahl durchgeführt. Das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Eine entsprechende Bekanntmachung wird in den nachfolgend aufgeführten (Brief-) Wahlbezirken am Wahltag ausgehängt:

031 052 103 141 162 181 231 244 und 273

Alle Bürgerinnen und Bürger der oben genannten Wahlbezirke erhalten einen Stimmzettel mit dem entsprechenden Kennbuchstaben für ihr Geschlecht und die Altersgruppe.

In den genannten neun Bezirken ist getrennt nach folgenden 6 Geburtsjahresgruppen zu wählen:

- A. Mann bzw. G. Frau: geboren 1993 bis 1999
- B. Mann bzw. H. Frau: geboren 1983 bis 1992
- C. Mann bzw. I. Frau: geboren 1973 bis 1982
- D. Mann bzw. K. Frau: geboren 1958 bis 1972
- E. Mann bzw. L. Frau: geboren 1948 bis 1957
- F. Mann bzw. M. Frau: geboren 1947 und früher

I.7 Strafbestimmungen

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht gemäß § 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

II. Wahlvorstände für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Für die Bundestagswahl am 24.09.2017 werden für den Wahlkreis 118 Mülheim – Essen I in Mülheim an der Ruhr 32 und in Essen 12 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Mülheimer Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Wahlräumen in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstraße 1-3, 45479 Mülheim an der Ruhr zusammen, um das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln.

Zu den Wahlräumen hat jeder Zutritt.

Briefwahlbezirk	Raum	Briefwahlbezirk
		Raum
0101	A 2	1401
		C 20
0201	A 9	1501
		C 21
0301	A 4	1601
		C 21
0401	A 10	1701

0501+0701	Forum	C 22	1801
0502	A 11	C 22	1901
0601+0602	B 18	D 7	2001
0702	C 4	D 6	2101
0801	A 12	C 19	2201
0901	A 13	D 10	2301+2302
1001	B 19	C 23	2401
1101	C 12	D 11	2501
1201	C 14	D 12	2601
1301	C 15	D 2	2701
		D 13	

Die Essener Briefwahlvorstände treten dagegen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in der Hauptmensa der Universität Essen-Duisburg, Segerothstraße 10, 45127 Essen zusammen.

Mülheim an der Ruhr, 24.08.2017

Der Oberbürgermeister

S c h o l t e n